

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 2331
der Abgeordneten Iris Schülzke
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/5620

LKW Kartell

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Die Nutzfahrzeug-Hersteller Daimler, Iveco, DAF, MAN und Volvo/Renault haben nicht nur jahrelang illegal die Verkaufspreise abgesprochen, sondern sich auch auf einen Zeitplan zur Einführung von Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffausstoßes geeinigt. Die Kosten haben sie auf die Kunden abgewälzt. Sie haben sich durch ihre Absprachen dem Konkurrenzdruck entzogen, was eindeutig zulasten der Kunden ging. Damit sind Käufer und Leasingnehmer massiv geschädigt worden. 2011 brachte MAN dieses Kartell, durch Selbstanzeige, zur Strecke. Wenn zwischen 1997 und 2011 einen Lkw mit mehr als sechs Tonnen Gesamtgewicht der genannten Marken gekauft oder geleast worden ist, kann Schadensersatz eingefordert werden. Anspruchsgrundlage ist das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Es sieht eine Beweiserleichterung durch sogenannte Bindungswirkungen vor. Die Beweislast ist damit umgekehrt. Die Gerichte sind an die Feststellungen der EU-Behörden gebunden. Besonderer Vorteil: Die neue EU-Regel muss zwar in Deutschland erst noch umgesetzt werden, dennoch wird sie bereits jetzt für aktuelle Streitigkeiten angewendet. Alle Geschädigten des LKW-Kartells fallen demnach unter die neue Gesetzesregelung. Die EU-Kommission geht davon aus, dass durch die illegalen Absprachen der Kaufpreis der betroffenen Lkw zwischen zehn bis 20 Prozent überhöht ausfiel. Als Kunde könnten demnach also zehn bis 20 Prozent des Kaufpreises bzw. der Leasingraten zurückverlangt werden, wenn in der fraglichen Zeit einen Lkw der betroffenen Marken gekauft oder geleast worden ist. Anfang 2011 hat das Bundeskartellamt ein Feuerwehrbeschaffungskartell von vier Firmen aufgedeckt und Bußgelder in einer Gesamthöhe von 50,5 Millionen gegen die beteiligten Unternehmen verhängt. In der Folge kam es zu einer außergerichtlichen Vereinbarung zu möglichem Schadensersatz. Die Kartell – belasteten Unternehmen zahlen rund 6,7 Millionen Euro in einen Regulierungsfonds.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Am 19. Juli 2016 hat die Europäische Union einem Vergleich mit den LKW-Herstellern MAN, Volvo-Renault, Daimler, Iveco und

DAF in einem kartellrechtlichen Bußgeldverfahrens wegen Preisabsprachen im Zeitraum vom 1997 – 2011 zugestimmt. Insgesamt wurden durch die EU Bußgelder in Höhe von 2,93 Mrd. € gegen die o. g. Hersteller erhoben. Gegen Scania wird das Verfahren fortgesetzt. Alle Personen und Unternehmen, die durch das wettbewerbswidrige Verhalten geschädigt wurden, können nun vor den Gerichten der Mitgliedstaaten auf Schadensersatz klagen. Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und der Verordnung 1/2003 des Rates gelten Kommissionsbeschlüsse in Gerichtsverfahren vor einzelstaatlichen Gerichten als rechtskräftiger Nachweis dafür, dass das Verhalten stattgefunden hat und gegen geltendes Recht verstoßen hat. Die Geldbuße hat keine Auswirkungen auf den Schadensersatzanspruch. Bereits 2011 hatte das Bundeskartellamt gegen Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen Bußgelder wegen unerlaubter Preis- und Quotenabsprachen im Zeitraum von 2001 – 2009 erhoben. Betroffen von der Entscheidung waren die Firmen: Albert Ziegler GmbH & Co.KG, Giengen an der Brenz, die Schlingmann GmbH & Co.KG, Dissen, IVECO Magirus sowie die Rosenbauer Gruppe. Im gleichen Jahr wurde durch das Bundeskartellamt auch gegen die Hersteller von Feuerwehdrehleitern IVECO Magirus und Metz Ariels GmbH & Co.KG ein Bußgeld auf Grund von Preisabsprachen im Zeitraum von 1998 bis zum November 2007 erlassen.

Frage 1: Wieviel LKW der oben genannten Marken wurden in der Zeit für die Feuerwehren, die Landesstraßenbetriebe und andere Landesbetriebe zwischen 1997 und 2011 beschafft? (bitte in Tabellenform mit Landesbetrieb, Hersteller und Anschaffungsjahr)

zu Frage 1: Durch die Landesbetriebe wurden folgende LKW beschafft:

Landesbetrieb	Anzahl	Hersteller	Anschaffungsjahr
Landesbetrieb Forst	1	MAN	2008
Landesbetrieb Forst	1	Mercedes Benz	2009
Landesbetrieb Forst	1	IVECO	2006
Landesbetrieb Forst	1	MAN	2011
Landesbetrieb Forst	1	MAN	2011
Landesbetrieb Forst	1	MAN	2004
Landesbetrieb Forst	1	MAN	2007
Landesschule und Technische Einrichtung	1	MAN	1997
Landesschule und Technische Einrichtung	1	IVECO	2000
Landesschule und Technische Einrichtung	1	Mercedes Benz	2001
Landesschule und Technische Einrichtung	1	IVECO	2002
Landesschule und Technische Einrichtung	1	Mercedes Benz	2003
Landesschule und Technische Einrichtung	1	MAN	2004
Landesschule und Technische Einrichtung	1	Mercedes Benz	2004
Landesschule und Technische Einrichtung	1	Mercedes Benz	2005
Landesschule und Technische Einrichtung	1	IVECO	2006
Landesschule und Technische Einrichtung	1	Mercedes Benz	2009
Landesschule und Technische Einrichtung	1	Mercedes Benz	2010

Einrichtung			
Polizeipräsidium	1	Daimler Mercedes Benz	2008
Zentraldienst der Polizei	1	Daimler Mercedes Benz	2007
Zentraldienst der Polizei - Kampfmittelbeseitigungsdienst	1	MAN	2010
Zentraldienst der Polizei - Kampfmittelbeseitigungsdienst	1	MAN	2011

Somit ergibt sich eine Beschaffung von 22 LKW im besagten Zeitraum durch die dargestellten Landesbetriebe. Von den im genannten Zeitraum beschafften LKW sind gegenwärtig noch insgesamt 113 im Landesbetrieb Straßenwesen in Betrieb. Ein großer Teil der bis 2011 beschafften LKW sind bereits ausgesondert. Genauere Angaben sind kurzfristig nicht möglich. Bezüglich der im Rahmen der Konzeption Stützpunktfeuerwehr beschafften Fahrzeuge wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Frage 2: Wieviel LKW der oben genannten Marken wurden in der Zeit zwischen 1997 und 2011 geleast? (bitte in Tabellenform, siehe Frage 1)

zu Frage 2: In der Zeit zwischen 1997 und 2011 wurden keine Fahrzeuge der oben genannten Marken geleast.

Frage 3: Wieviel LKW, beschafft durch das Land Brandenburg, wurden durch zentrale Ausschreibung speziell für Feuerwehr und Katastrophenschutz angeschafft, die dann den Kommunen zur Verfügung standen?

zu Frage 3: Zur Sicherung der Einsatzbereitschaft der öffentlichen Feuerwehren wurden im ersten Halbjahr 2007 für das Land Brandenburg Stützpunktfeuerwehren gebildet. Das Land gewährt Aufgabenträgern für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung nach § 16 Absatz 1 Satz 3 Nummer 6 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) sowie in entsprechender Anwendung der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen zur Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren mit Einsatzfahrzeugen. Im genannten Zeitraum wurden im Rahmen der Konzeption Stützpunktfeuerwehr für die Beschaffung von insgesamt 185 Einsatzfahrzeugen Zuwendungen gewährt. Eine zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes erfolgt erst seit dem Jahr 2012.

Frage 4: Sind wegen der Kartellabsprachen bereits Schadensersatzforderungen gegen die LKW Hersteller geltend gemacht worden? (bitte in Tabellenform, nach Hersteller und Anmeldungshöhe)

zu Frage 4: Durch die genannten Landesbetriebe wurden bisher keine Schadensersatzforderungen gegenüber den Fahrzeugherstellern geltend gemacht. Mit Auslieferung der Fahrzeuge an die Kommunen gehen auch etwaige rechtliche Ansprüche an die Kommune als Fahrzeugbesitzer über. Der Landesregierung liegen keine Daten zu möglichen Schadensersatzforderungen der Kommunen vor.

Frage 5: Wurden durch die Landkreise Schadensersatzforderungen gegen die LKW Hersteller geltend gemacht und in welcher Höhe?

zu Frage 5: Der Landesregierung liegen mangels Berichtspflicht der Landkreise keine gesicherten Erkenntnisse vor, ob und in welcher Höhe durch die Landkreise Schadensersatzforderungen gegen die LKW Hersteller geltend gemacht wurden.

Frage 6: Wurden wegen des Feuerwehrbeschaffungskartells Schadensersatzforderungen seitens des Landes und/oder der Landkreise bzw. der Kommunen gegenüber den Ausrüstern geltend gemacht?

zu Frage 6: Ja, im Rahmen des Förderprogramms Stützpunktfeuerwehren wurde im Jahr 2007 eine Ausschreibung über insgesamt zehn Drehleiterfahrzeugen vorgenommen. Diese Beschaffung fiel damit in den Zeitraum des sog. „Drehleiterkartells“. Die in einem außergerichtlichen Regulierungsverfahren vereinbarten Ausgleichszahlungen wurden anteilmäßig den Kommunen und dem Ministerium des Innern und für Kommunales zurückerstattet.

Frage 7: Wenn nein, warum wurden keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht?

zu Frage 7: Entfällt.